





GdP-Mitglied sein gibt Sicherheit!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Polizeibeschäftigte sind in ihrer Arbeit hohen Risiken ausgesetzt und sehen sich zusehends immer mehr im Fokus von unberechtigten Anschuldigungen. Dies gilt nicht nur für den Vollzugs- sondern auch für den Verwaltungsbereich. Ihr seid uns alle wichtig, weshalb wir wir uns mit großem Eifer und Erfahrungsschatz für Euch engagieren. Wir sind da, wenn Ihr Hilfe braucht, und dazu gehört ein umfassender Rechtsschutz mit einem attraktiven Leistungspaket.

Die GdP leistet Euch Beistand bei Zivil- und Strafgerichtsverfahren, in Disziplinarsachen und sonstigen Streitfällen im Verwaltungsverfahren, sowohl vor Gericht aber auch außergerichtlich.

Vielen Kolleginnen und Kollegen konnte die GdP mit ihrem Rechtsschutz helfen. Es geht nicht nur um den juristischen Beistand, sondern wir bieten Euch auch eine Stütze durch persönliche Gespräche, sowohl durch unsere Juristin, als auch durch Eure GdP-Ansprechpartner. Viele Verbesserungen wurden dadurch erreicht, dass wir als GdP Muster- und Sammelverfahren erfolgreich bestritten haben.

Der GdP-Rechtsschutz finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen. Wenn ein Mitglied der GdP-Familie Unterstützung benötigt, können wir diese Hilfe leisten, weil alle durch ihre Mitgliedsbeiträge dazu beitragen, dass dieser Beistand gewährleistet werden kann. Es lohnt sich also, Mitglied in einer starken und solidarischen Gemeinschaft zu werden.

Diese Broschüre "Mit Recht solidarisch!" gibt einen ersten Einblick in unseren umfangreichen Leistungskatalog. Zusätzliche Informationen erhaltet Ihr in unserer Rechtsschutzsatzung. Eine persönliche Beratung erfolgt durch Eure GdP-Ansprechpartner vor Ort oder beim Landesbezirk der GdP Bayern.

Euer

Peter Pytlik,

Vorsitzender des Landesbezirkes Bayern



Wir stehen für maßgeschneiderte und kompetente Leistungen.

GdP-Mitglieder genießen umfassenden rechtlichen Schutz:

- Unser Rechtsschutz übernimmt die Gerichts- und Anwaltskosten.
- Natürlich gibt es auch erste juristische Beratung.
- Darüber hinaus sind im Mitgliedsbeitrag wichtige Versicherungen enthalten, die Schutz gegen Regressforderungen des Dienstherrn bieten.

Das nennen wir: Mit Recht solidarisch!

Polizeibeschäftigte tragen ein enorm hohes Dienstrisiko. Damit müsst Ihr rechnen:

Ihr werdet vom Dienstherrn mit vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln konfrontiert. Er fordert den entstandenen Schaden zurück.

Wegen angeblicher Körperverletzung oder Freiheitsberaubung im Amt droht Euch ein Strafrechtsverfahren.

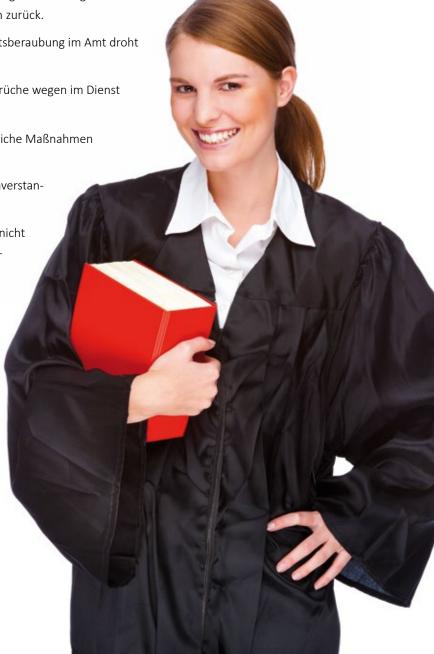
■ Es gilt, Schmerzensgeld- oder Schadensersatzansprüche wegen im Dienst erlittener Verletzungen zu erstreiten.

Ihr müsst Euch gegebenenfalls gegen arbeitsrechtliche Maßnahmen wie z.B. Abmahnungen, Kündigungen wehren.

Ihr seid mit Maßnahmen des Dienstherrn nicht einverstanden

Eine beruflich bedingte Schwerbehinderung wird nicht anerkannt oder mit einem zu niedrigen Grad angesetzt.

Individueller Rechtsschutz ist existenziell wichtig. Besser in unserer polizeilichen Solidargemeinschaft.



Der GdP-Rechtsschutz: Schutz bei allen Dienststreitigkeiten.

Wir übernehmen Anwaltsgebühren und Gerichtskosten. Und das ohne Selbstbeteiligung. Dies gilt für alle denkbaren Rechtsgebiete, in denen sich ein dienstliches Problem ergeben kann:

Im Strafrecht

Wir schützen bei Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit dem Dienst stehen und zwar grundsätzlich auch dann, wenn eine vorsätzliche Handlung vorgeworfen wird. Das unterscheidet uns von vielen Versicherungen. Denn wir sind Polizeidienst-Experten und wollen Euer Dienstrisiko absichern.

In verwaltungsrechtlichen Dienstangelegenheiten

Manchmal ergeben sich Probleme mit dem Dienstherren, z.B. bei Beurteilungen, bei der Verwendung, bei Rückforderungsbescheiden oder der Frage der Dienstfähigkeit. Zusätzlich kooperieren wir mit der Rechtsschutz-GmbH des DGB.

Bei zivilrechtlichen Ansprüchen

Wenn beispielsweise Schmerzensgeldforderungen aus dienstlichen Tätigkeiten durchgesetzt werden müssen, stehen wir Euch zur Seite.

Bei arbeitsrechtlichen Verfahren

Rechtsschutz gibt es in allen Problembereichen aus dem Beschäftigungsverhältnis auch für die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Bei sozialrechtlichen Verfahren

Darunter fallen in erster Linie Klagen wegen Schwerbehindertenrechts, z.B. wegen des Grades der Behinderung (GdB). Hier kooperieren wir wie im Arbeitsrecht mit erfahrenen Rechtsexperten des DGB.

Sein gutes Recht durchzusetzen kann teuer werden:

Bei einem umfangreichen Strafverfahren, z.B. mit mehreren Verhandlungstagen, Zeugen und Sachverständigen kostet die anwaltliche Vertretung schnell	mehr als 5.000 €
Hinzu kommen Gerichtsgebühren und Auslagen	mehrere 1.000 €
Selbst bei Einstellung des Ermittlungsverfahrens (§ 170 II StPO) entstehen in der Regel Anwaltskosten	ca. 850 €
Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten bestimmt der Streitwert die Gebühren. Wird z.B. 19.000 Euro Schmerzensgeld gefordert, beträgt das Kostenrisiko für den eigenen und den gegnerischen Anwalt	rund 4.034 €
und die Gerichtskosten	1.059€

Ohne solidarische Hilfe sind diese Aufwendungen oft kaum aufzubringen.

GdP-Regressschutz: Wenn was passiert, sind WIR für Euch da.



Regressforderungen des Dienstherrn werden immer häufiger gestellt.

Ein Polizeibeschäftigter haftet nicht persönlich, sondern der Staat oder die Körperschaft, bei der er im Dienst steht. Den Schaden zahlt also erst einmal der Dienstherr. Wenn der Beschäftigte vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden herbeiführt, fordert der Dienstherr den bezahlten Schaden zurück.

Gegen diese Rückgriffe sind GdP-Mitglieder bestens geschützt. Im Mitgliedsbeitrag sind zwei Regressversicherungen enthalten. War das Handeln wirklich grobfahrlässig, wird die Forderung des Dienstherrn von der GdP übernommen.

- Jedem kann im Dienst ein Fehler unterlaufen. Gegen allgemeine Rückgriffe des Dienstherrn schützt die Diensthaftpflicht-Regressversicherung − z. B. bei Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen.
- Die **Regress-Haftpflichtversicherung** schützt gegen Regressforderungen, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -booten, -hubschraubern und aus dem Führen von Polizeihunden und -pferden ergeben.





GdP-Disziplinarbetreuung

Eure GdP-Personalräte können Euch im Falle eines Disziplinarverfahrens gut betreuen. Sie sind Polizeikolleg*innen mit jahrelanger Erfahrung, zudem haben sie den "heißen Draht" zum Beamtenrechtsexperten und zur Justiziarin.

Neben juristischen Argumenten tut es einfach gut, jemanden zu haben, mit dem man in einer solchen Situation reden kann – Menschlichkeit statt Paragraphen. Auch wenn mancher Fall einfach so ist, dass eine Disziplinarmaßnahme nicht zu vermeiden ist, so kann oft eine mildere Maßnahme erreicht werden, als vom Dienstherrn im ersten Schritt beabsichtigt ist.

Solidarität hat auch Spielregeln...

...sonst funktioniert sie nicht. Wir finanzieren die Leistungen aus den Beiträgen, Eurem Geld. Damit das gerecht bleibt, haben wir ein paar Regeln:

Antrag vor Anwalt

Bevor Ihr zum Anwalt geht, müsst Ihr bei Eurer Kreisgruppe einen Rechtsschutzantrag stellen.

Gleicher Rechtsschutz für alle

Unsere Rechtsschutzregeln sind für alle gleich. Bei langer Mitgliedschaft gibt es nicht mehr Rechtsschutz. Dafür bei kurzer auch nicht weniger. Deshalb: Mitglied der GdP werden, bevor etwas passiert. Dann können wir helfen.

Klagen – nicht um jeden Preis

Wenn bei einem Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten bestehen, z.B. weil ein hohes Gericht den Anspruch schon einmal abgelehnt hat, müssen auch wir "nein" sagen.

Keine Honorarvereinbarungen

Manchmal werden mit Rechtsanwälten individuelle Vereinbarungen mit einem festgelegten Honorar abgeschlossen. Wir können aber gemäß Umfang und Schwierigkeitsgrad nur nach den gesetzlichen Anwaltsgebühren regulieren.

Und so funktioniert GdP-Rechtsschutz:

Den Rechtsschutzantrag erhaltet Ihr auf unseren Internetseiten oder bei Euren Kreisgruppen. Jede Kreisgruppe hat einen Experten in Sachen GdP-Rechtsschutz. Dieser Rechtsschutzsachbearbeiter hilft und berät Euch bereits vor Ort.

Der Leistungsantrag wird über die zuständige Kreisgruppe an den Landesbezirk geleitet. Von dort erhaltet Ihr Bescheid. Das geht sehr schnell. In Eilfällen auch telefonisch. Wenn Ihr Fragen habt oder eine juristische Beratung wünscht, helfen wir Euch gerne weiter.

Bei der Entscheidung strittiger Fälle hören wir auf den Rat unserer Rechtsschutz-Kommission. Sie besteht aus aktiven Polizeibeamten, die die Situation aus ihrer jahrelangen Diensterfahrung bestens beurteilen können. Alles Weitere steht in der Rechtsschutzordnung. Die gibt es bei Euren Kreisgruppen, beim Landesbezirk oder auf

www.gdpbayern.de

Persönliche Betreuung wird bei uns groß geschrieben.



Eure Ansprechpartnerinnen für GdP-Rechtsschutz:

Melanie Brokatzky

Volljuristin und Rechtsanwältin in unserer Rechtsschutz-Abteilung Telefon: 089/578388-70 · E-Mail: rechtsabteilung@gdpbayern.de

Die Sprechstunden sind:

Montag und Donnerstag, jeweils 9.00 – 14.00 Uhr.

Frau Melanie Brokatzky ist als Justiziarin in der Rechtsabteilung tätig und Ansprechpartnerin für alle **rechtlichen** Fragen rund um den Rechtsschutz.



Birgit Hetzl

Mitarbeiterin der Rechtsabteilung

Telefon: 089/578388-11 · E-Mail: rechtsabteilung@gdpbayern.de

Frau Birgit Hetzl bereitet den Schriftverkehr vor und verschickt die Kostendeckungszusagen. Sie trägt als Mitarbeiterin der GdP-Rechtsabteilung zur Unterstützung der Justiziarin sowie zur Optimierung des Rechtsschutzes und der Betreuung der Mitglieder entscheidend bei.



Starke Leistung – starkes Team

Besser mit der GdP



- von starker Gewerkschaftsarbeit profitieren
- mit Muster- und Sammelverfahren politische Forderungen erstreiten
- sein persönliches Recht durchsetzen
- Rat von erfahrenen Fachleuten einholen
- Rechtsschutz von Kollegen für Kollegen
- rechtliche Begleitung und Betreuung von Anfang an

Für alle Fragen zu GdP-Leistungen:

GdP-Landesgeschäftsstelle · Telefon: 089/578388-01



Interessante Links und Empfehlungen:

- www.gdpbayern.de
 Unsere Homepage mit Infos rund um die
 GdP Bayern: Politik, Presse, Service, Infomaterial
 und vieles mehr
 - www.gdp.de Die Verbindung zum Bund und den anderen Landesbezirken und Bezirken
 - www.dgbrechtsschutz.de Informationen zur DGB Rechtsschutz GmbH



Gewerkschaft der Polizei

Bayern

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Bayern Abteilung Rechtsschutz, Melanie Brokatzky (V.i.S.d.P.), Hansastraße 17, 80686 München Telefon: 089/578388-01, Fax: 089/578388-10, landesbezirk@gdpbayern.de

Text: Mit freundlicher Unterstützung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Bildnachweis: Titel: © stefan welz-stock.adobe.com; S. 2, Rückseite: Max Diesel-stock.adobe.com; S. 5: Jörg Rofeld -stock.adobe.com; S. 6: © SEMEN SALIVANCHUK-stock.adobe.com; Rückseite: © Simpline-stock.adobe.com

Stand: Februar 2021

